

## **Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Donnerstag, 12.05.2016,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:15 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

### **Anwesend waren:**

#### **Kreistagsmitglieder**

Frau Marion Becker  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Michael Berninger  
Herr Kurt Bittner  
Herr Harald Blankart  
Herr Thomas Borgwardt  
Herr Helmut Demel  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Dietmar Fieger  
Frau Regina Frey  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Michael Günther  
Frau Nina Hecht  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Frau Sabine Kettinger  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Frau Petra Münzel  
Herr Günther Oettinger  
Frau Karin Passow  
Herr Dipl.-Ing. Karlheinz Paulus  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Otto Schmedding  
Herr Engelbert Schmid  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Bernd Schötterl  
Frau Monika Schuck  
Herr Rudi Schuck  
Herr Manfred Schüßler  
Herr Stefan Schwab  
Herr Erich Stappel  
Herr Dr. Christian Steidl

Herr Ansgar Stich  
Herr Matthias Ullmer  
Herr Roland Weber  
Frau Ruth Weitz  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Frau Susanne Wörner  
Herr Thomas Zöllner  
Herr Wolfgang Zöllner

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Kreistagsmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Herr Joachim Bieber  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Ulrich Frey  
Frau Claudia Kappes  
Herr Berthold Rüth  
Herr Peter Schmitt  
Herr Karl Josef Ullrich  
Herr Dietmar Wolz  
Herr Frank Zimmermann

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Vill, Leiter SG 23	zu TOP 1
Herr Feil, Leiter Abt. 1	zu TOP 4
Herr Krämer, Leiter UB 3	zu TOP 5
Herr Wosnik, Leiter UB 5	zu TOP 6 - 9
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	

**Tagesordnung:**

- 1 Förderung der Vermittlung von sozialem Wohnraum für Wohnungssuchende
- 2 Nachbenennung eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss für Herrn Dr. Schüßler, bisheriger Leiter der Erziehungsberatungsstelle
- 3 Stellungnahme Bundeswegeverkehrsplan
- 4 Bestellung eines Verbandsrates zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain
- 5 Haushalt 2016: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung
- 6 Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis über die Änderung der höhengleichen Kreuzung im Zuge der MIL 22
- 7 Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (1. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09
- 8 Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis über die Erneuerung eines Teilbereiches der OD Schneeberg, MIL 09
- 9 Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (2. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09
- 10 Anfragen

Landrat Scherf informiert vor Einstieg in die Tagesordnung zum Sachstand der Resolution zum Personalkostenersatz für die Übernahme staatlicher Aufgaben im Bereich Asyl, die am 2. Februar 2016 im Kreistag beschlossen wurde.

Über die einstimmig vom Kreistag am 2. Februar beschlossene Resolution zur Übernahme der im Bereich Asyl anfallenden Personalkosten durch den Freistaat Bayern bzw. die Bundesrepublik Deutschland habe er den Regierungspräsidenten von Unterfranken mit Schreiben vom 3. Februar 2016 schriftlich informiert und ihn um Weitergabe an die Bayerische Staatsregierung gebeten. Mit Schreiben vom 2. März 2016 sei die Resolution des Kreistags mit einem Auszug aus der Niederschrift an die Bayerische Staatsregierung und das zuständige Bayer. Staatsministerium für Bau und Verkehr gegangen. Ebenfalls sei der Bayer. Landkreistag über die Resolution informiert worden.

Die diesbezügliche Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, habe ihm der Regierungsvizepräsident von Unterfranken, Herr Jochen Lange, mit Schreiben vom 20.04.2016 zukommen lassen.

Vom bayerischen Landkreistag gebe es bislang keine Reaktion. Er werde seitens des Landratsamtes jedoch von der Antwort der Bayerischen Staatsregierung informiert werden.

Das Schreiben vom 20. April 2016 werde ins KIS gestellt.

Landrat Scherf informiert über die Präsentation von Bayerischem Odenwald und Churfranken auf dem Maimarkt in Mannheim und zeigt einige Eindrücke anhand von Bildern, u.a. von der einstündigen Sondersendung des SWR.

Landrat Scherf informiert, dass 6 227 400 Euro Fördermittel des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) in den Landkreis Miltenberg fließen.

Mit dem KIP würden Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder zum Abbau von baulichen Barrieren an kommunalen Einrichtungen gefördert. Mit dabei seien Schulen, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen oder Verwaltungsgebäude. Zudem werden städtebauliche Maßnahmen zum Barriereabbau oder zur Revitalisierung von Leerständen gefördert.

In den Landkreis Miltenberg fließen nach Altenbuch zur energetischen Sanierung mit Aufzugsanlage 835 700 Euro, nach Amorbach zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes 1,8 Millionen Euro, nach Eichenbühl zur Sanierung des Rathauses 326 000 Euro und für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Heppdiel 133 700 Euro, an den Schulverband Faulbach für die Verbandsschule 2,3 Millionen Euro, nach Miltenberg für die barrierefreie Stadtteilverbindung am Bahnhof 450 000 Euro und nach Stadtprozelten für die barrierefreie Erschließung des alten Rathauses 379 800 Euro.

Damit verbindet Landrat Scherf seinen Dank an den Freistaat Bayern. Er merkt an, dass sich der Landkreis Miltenberg in Absprache mit dem Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags nicht mit einem eigenen Antrag an dem Programm beteiligt habe, damit die volle Summe den antragsberechtigten Gemeinden überlassen werde. Fast alle anderen Landkreise in Unterfranken hätten das nicht so gemacht.

Kreisrat Oettinger dankt dem Landrat ausdrücklich für das gemeindefreundliche Vorgehen beim KIP.

Herr Lieb bedankt sich für die Präsentation auf dem Maimarkt und regt an, im nächsten Jahr für Apfelwein zu werben, da wir sehr viele Streuobstwiesen im Landkreis hätten.

Frau Seidel wird die Anregung an Frau Birgit Dacho weiterleiten.

Tagesordnungspunkt 1:

**Förderung der Vermittlung von sozialem Wohnraum für Wohnungssuchende**

Herr Vill trägt vor, dass in den mittlerweile 62 Flüchtlingsunterkünften im Landkreis derzeit 1249 Menschen wohnen würden, davon 197 anerkannte Flüchtlinge, sogenannte „Fehlbeleger“. Diese seien verpflichtet, aus den Flüchtlingsunterkünften auszuziehen und würden dafür angemessenen Wohnraum benötigen. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge werde weiter steigen. Die Verknappung des Angebots an angemessenem Wohnraum durch den zusätzlichen Bedarf der anerkannten Asylbewerber treffe jedoch auch Wohnungssuchende ohne Migrationshintergrund.

Mit „angemessenem Wohnraum“ sei Wohnraum im Rahmen der vom Landkreis festgelegten Mietobergrenzen gemeint, die vor allem bei Hartz IV-Bezug maximal anerkannt werden, aktuell:

Personen	Wohnräume	Fläche qm	Grundmiete
1	1-2	50	<b>300,00 €</b>
2	2-3	65	<b>349,00 €</b>
3	3	75	<b>400,00 €</b>
4	4	90	<b>456,00 €</b>
5	5	105	<b>525,00 €</b>
jede weitere Person		zuzügl. 15	<b>zuzügl. 57 €</b>

(Nebenkosten sowie die angemessenen Heizkosten würden noch hinzukommen.)

Bis zur Schaffung von ausreichend neuem Wohnraum in diesem Mietpreissegment würden Menschen, die auf solchen Wohnraum angewiesen sind, Hilfestellung benötigen.

Mit dem im Beschlussvorschlag genannten Personenkreis seien zunächst die oben genannten Fehlbeleger abgedeckt, die nach Anerkennung in der Regel vom AsylbLG-Bezug zum Jobcenter wechseln, jedoch auch andere Sozialhilfe- und Hartz IV-Empfänger, Wohngeldempfänger und in der Regel auch Menschen in der Schuldnerberatung. Gerade in Schuldnerberatungsfällen komme es häufig vor, dass auch Mietschulden entstehen würden und dadurch Obdachlosigkeit drohe oder sich bei zu hoher Miete schon aus diesem Grund ein Umzugsbedarf in günstigeren Wohnraum ergebe.

Die Formulierung „Menschen mit niedrigem Einkommen“ lasse etwas Auslegungsspielraum für Härtefälle zu. Im Zweifelsfall könne aber auf die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII verwiesen werden, die geringfügig höher liege als der Hartz-IV-Bedarfssatz.

Ausgeschlossen wäre jedoch, dass finanziell gut situierte Wohnungssuchende dieses kostenlose Angebot nutzen würden.

Konkret wären von der Stelle vor allem folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Aktive Akquise von anmietbarem angemessenem Wohnraum (Unterstützer suchen bei Gemeinden, Aufrufe in Amtsblättern, leerstehende Mietobjekte finden, deren Eigentümer aktiv ansprechen usw.)
- Entgegennahme von Angeboten vermietungswilliger Vermieter des oben genannten Mietpreissegments
- Angebote der Wohnbaugesellschaften einbeziehen
- Vermittlung an Wohnungssuchende des oben genannten Personenkreises
- Unterstützung von Jobcenter und Sozialamt in Streitigkeiten über die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums
- Netzwerkarbeit (Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden / Gemeinden / Ehrenamtlichen vor Ort / Beratungsstellen / Sozialleistungsträgern / Sozialpaten)
- Öffentlichkeitsarbeit

Eine solche Stelle bestehe seit 2005 beim Caritasverband für den Landkreis Haßberge (84.000 EW) und werde dort mit zuletzt 15 Wochenstunden vom Landkreis gefördert. Die Strukturen würden dem Vorschlag der Verwaltung entsprechen. Bei der Größe des Landkreises Miltenberg (128.000 EW) sei ein Stellenumfang von 25 Wochenstunden vergleichbar und erscheine angemessen.

Auch im Landkreis Miltenberg sollte die Stelle – wie in Haßfurt – beim Kreiscaritasverband angesiedelt werden, weil dort neben der Asylsozialberatung (in der sich die Fehlbeleger zuvor befanden) auch ein allgemeiner Sozialdienst mit 0,5 VZK (keine Personenkreisbegrenzung!) angeboten werde, daneben aber vor allem auch die ebenfalls vom Landkreis geförderte Schuldnerberatung mit 1,5 VZK, mit der aus den oben genannten Gründen häufig Überschneidung im Beratungsbedarf bestehe.

Weitere Vorteile seien die Nähe des Caritasverbandes zu den Kirchengemeinden beider Konfessionen (Gemeindecaritas), zu vielen Ehrenamtlichen in den Gemeinden und letztlich auch das bei Caritas angesiedelte Sozialpatenprojekt unseres Jobcenters.

Die Vorgehensweise – vor allem auch die beabsichtigte Zuweisung der Stelle an Caritas – sei am 16.03.2016 in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Miltenberg (ARGE Wohlfahrt) einvernehmlich besprochen worden. Es habe dort durchgängiger Konsens hinsichtlich Notwendigkeit einer solchen Stelle sowie auch zur Sinnhaftigkeit der Beauftragung des Kreiscaritasverbandes bestanden. Wenn überhaupt, dann sei nur beim Caritasverband aufgrund der bereits bestehenden Strukturen und Vernetzungen eine Umsetzung des oben genannten Aufgabenkatalogs durch eine Kraft mit 25 Wochenstunden vorstellbar.

Eine Umsetzung des Beschlusses bei Einstellung ab 01.06.2016 würde eine Zahlung an Caritas für 2016 von bis zu ca. 25.000 € bedeuten, in den Folgejahren bis zu ca. 40.000 €.

Die Förderung beruhe auf der Verpflichtung des Landkreises als Sozialleistungsträger, darauf hinzuwirken dass auch Beratungsstellen hinreichend zur Verfügung stehen (§§ 14, 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) I). Der festgelegte Personenkreis betreffe weit überwiegend die Zuständigkeit des Landkreises. Dies gelte hier vor allem auch für die Hartz-IV-Empfänger, weil es dabei um die Kosten der Unterkunft gehe, für die alleinige Zuständigkeit des kommunalen Trägers bestehe, ebenso weitgehend für das Klientel der Schuldnerberatung (§§ 11 Abs. 5 SGB XII, 16a Nr. 2 SGB II). Sozialhilfeleistungen sollten gemäß § 15 Abs. 1 SGB XII auch schon im Vorfeld eines Leistungsbezugs erbracht werden.

Die Vorlage sei mit dem Jobcenter Miltenberg abgestimmt und werde von dort befürwortet.

Haushaltsmittel seien eingestellt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales habe dem Kreistag in seiner Sitzung am 5. April 2016 einstimmig empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

Kreisrat Oettinger äußert für die Neue Mitte die Bitte, zusätzlich zu den Fördersätzen eine Tabelle mit Fördersätzen für Wohnungsgemeinschaften (WGs) für Singles zu erstellen.

Die Vorteile seien, dass anerkannte Singles so überhaupt Wohnraum finden könnten, denn es gebe im gesamten Landkreis keine freien Single-Wohnungen. Und wenn, seien diese größer als 50m<sup>2</sup> und auf jeden Fall teurer als 300,00 €. Single-Wohnungen lägen bei 7 bis 8 € pro m<sup>2</sup> und hätten eine Größe ab 65 m<sup>2</sup>.

Für WGs müsste z.B. nur eine Einrichtung für die Küche oder das Wohnzimmer gefunden werden. Der Tagesablauf sei bei Singles, die sich gegenseitig unterstützten, leichter darzustellen und bei Aufnahme einer Berufstätigkeit ließen sich besser Fahrgemeinschaften bilden.

Herr Vill nimmt die Anregung mit.

### **Der Kreistag beschließt einstimmig:**

1. Der Landkreis Miltenberg gewährt ab sofort bis vorläufig 31.12.2020 eine Förderung zur Finanzierung einer beim Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Kreiscaritasverband) zu schaffenden Stelle zur Vermittlung von angemessenem Wohnraum für Wohnungssuchende des nachgenannten Personenkreises im Landkreis Miltenberg.

Personenkreis: Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder vergleichbarer Leistungen, Personen die vom Bezug solcher Leistungen bedroht sind, Personen die von Obdachlosigkeit bedroht sind, Menschen mit niedrigem Einkommen.

2. Die Förderung umfasst die Personal- und notwendigen Sachkosten für eine geeignete Fachkraft (Vergütung maximal vergleichbar TVöD EG 9) bei einem Stellenumfang von zunächst 25 Wochenstunden abzüglich eines zehnpromzentigen Eigenanteils des Trägers. Verfügbare Fördermöglichkeiten durch Dritte sind ebenfalls vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung (Defizitnachweis) und eines Tätigkeitsberichts jeweils im Folgejahr, im laufenden Jahr wird ein angemessener Abschlag gezahlt.

Über eine etwaige Erhöhung des Stellenumfangs in den nachfolgenden Jahren wird bei Bedarf gesondert beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Nachbenennung eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss für Herrn Dr. Schüßler, bisheriger Leiter der Erziehungsberatungsstelle**

Landrat Scherf trägt vor, dass mit Beschluss des Kreistages vom 12.05.2014 der Leiter der Erziehungsberatungsstelle, Herr Dr. Stefan Schüßler, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen worden sei.

Wie der Presse bereits zu entnehmen gewesen sei, und der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. mit E-Mail vom 02.05.2016 mitgeteilt habe, sei Herr Dr. Schüßler dort

zum 30.04.2016 ausgeschieden. Neuer Leiter der Erziehungsberatungsstelle sei Herr Peter Winkler, der in der E-Mail gleichzeitig als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt worden sei. Frau Reinhild Reuter solle – wie im Kreistag am 12.05.2014 beschlossen – weiterhin die Stellvertreterin bleiben.

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe e der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 18.12.2015 und § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg vom 06.05.1996 in der Fassung vom 02.05.2008 gehöre eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig sei, dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied nach Art. 19 AGSG an.

Nach § 34 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag sei nach Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen, wenn ein beratendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit ausscheide. Dieses werde nach Art. 19 Abs. 2 Satz 2 AGSG von der Beratungsstelle benannt, die Aufgaben im Sinn des § 28 SGB VIII wahrzunehmen.

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt würden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen durch Beschluss des Kreistages bestellt.

Nachdem Herr Peter Winkler als neuer Leiter der Erziehungsberatungsstelle und Nachfolger von Herrn Dr. Stefan Schüßler vom Träger der Erziehungsberatungsstelle, dem Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V., als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses benannt worden sei, sei nun seine Bestellung durch den Kreistag erforderlich.

## **Der Kreistag fasst den einstimmigen**

### **B e s c h l u s s:**

Als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird für den aus der Erziehungsberatungsstelle ausgeschiedenen bisherigen Leiter, Herrn Dr. Stefan Schüßler, nach Benennung durch den Träger, den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V., sein Nachfolger, Herr Peter Winkler, bestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Stellungnahme Bundeswegeverkehrsplan**

Herr Landrat Scherf gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

Der Bundesverkehrswegeplan umfasst alle Investitionen des Bundes in seine Verkehrswege Straße und Schiene. Darunter fällt nicht nur der Neu- und Ausbau, sondern auch die Erhaltung und Erneuerung. Die Verkehrsträger übergreifende, integrierte Planung wird im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts erstellt. Der Bundesverkehrswegeplan wird vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgestellt und vom Bundeskabinett beschlossen werden. Er bildet die Grundlage für die Ausbaugesetze für Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege.

Bundesminister Alexander Dobrindt hat mit dem Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans die Gesamtstrategie für die Investitionen des Bundes in die Infrastruktur bis 2030 vorgelegt. Erstmals wird die Öffentlichkeit bei der Aufstellung eingebunden. Der Entwurf des

neuen Bundesverkehrswegeplans ist samt dem erstmals erstellten Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Sechs Wochen lang, vom 21. März bis zum 2. Mai 2016, konnten Interessierte zum BVWP 2030 Stellung nehmen.

Der Landkreis Miltenberg habe mit Schreiben vom 25.04.2016 zum Entwurf des Bundeswegeverkehrsplans Stellung genommen (siehe Anlage).

### **Der Kreistag nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Bestellung eines Verbandsrates zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain**

Herr Feil trägt vor, dass nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain die Verbandsversammlung aus den Landräten der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und den übrigen Verbandsräten bestehe. Die Anzahl der übrigen Verbandsräte richte sich nach der Einwohnerzahl des Verbandsmitglieds und betrage je einen Verbandsrat pro angefangene 30.000 Einwohner. Damit seien bei circa 128.000 Einwohnern des Landkreises außer dem Landrat fünf weitere Verbandsräte und jeweils eine Stellvertretung durch einfachen Kreistagsbeschluss zu bestellen. Die Verbandsräte aus dem Landkreis Miltenberg seien in der Sitzung am 12.05.2014 bestellt worden. Durch das Ausscheiden von Herrn Thomas Gareus aus dem Kreistag sei eine eigenständige neue Bestellung eines Verbandsrates notwendig, Art. 31 Abs. 2 S. 3 i.V.m. Abs. 4 KommZG. Die SPD-Kreistagsfraktion wünsche, dass Herr Karlheinz Paulus in alle Funktionen nachrückt.

### **Die Mitglieder des Kreistages fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Herr Karlheinz Paulus wird auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zum Verbandsrat an Stelle des ausgeschiedenen Verbandsrates Herrn Thomas Gareus bestellt.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Haushalt 2016: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung**

Herr Krämer berichtet zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2016 durch die Regierung anhand beiliegender Präsentation.

### **Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis über die Änderung der höhengleichen Kreuzung im Zuge der MIL 22**

Herr Wosnik trägt vor, dass die Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg die Änderung der höhengleichen Kreuzung „Römerstraße“, „Hauptstraße“, „Waldweg“ und „Großwallstädter Straße“ im Zuge der Kreisstraße MIL 22 in Niedernberg betreffe.

Im Zuge des Sanierungskonzeptes der Gemeinde Niedernberg solle auch der Kreuzungsbe-  
reich am sogenannten „Rosengärtchen“ neu gestaltet werden. Die Ausführung sei noch für  
2016 eingeplant.

Die Gemeinde Niedernberg übernehme die Koordinierungs- und Planungsleistungen der  
Maßnahme. Das Ingenieurbüro Jung aus Kleinostheim habe im Auftrag der Gemeinde die  
Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen. Im Kreis-  
straßenhaushalt 2016 seien 300.000 € für die Maßnahme eingeplant.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme würden der gemeindliche Kanal und die Wasserversorgung  
durch die Gemeinde erneuert bzw. instandgesetzt werden.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und den Straßenkreuzungsrichtlinien seien hierzu  
entsprechende Ausbau-Vereinbarungen zwischen den betroffenen Baulastträgern abzu-  
schließen. Die vorliegende Ausbauevereinbarung regle u.a. die Abrechnung, die Kostenteil-  
ung und die Bau- und Unterhaltungslast.

Die kreuzungsbedingten Kosten würden entsprechend Art. 32 Abs. 4 Satz 1 BayStrWG im  
Verhältnis der Fahrbahnbreiten, der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste, geteilt werden.  
Das Kostenteilungsverhältnis betrage nach den Planunterlagen und örtlichen Festlegungen  
für die Gemeinde 52,33 % und für den Landkreis 47,67 %.

Außerdem vergüte der Landkreis der Gemeinde für Planung und Bauleitung 5 % der auf den  
Landkreis entfallenden kreuzungsbedingten Grunderwerbs- und Baukosten einschl. MwSt.

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sei ein ggf. notwendiger Kanalkostenbeitrag für die  
Einleitung des Straßenwassers bei Erneuerung des gemeindlichen Kanals. Dies wäre ggf.  
noch in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung zu regeln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg habe der Vereinbarung einschließlich der Kos-  
tenaufteilung in der Sitzung am 16.02.2016 zugestimmt.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg  
würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr habe in seiner Sitzung am 07.06.2016 dem Kreistag  
einstimmig empfohlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

### **Die Mitglieder des Kreistages fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s:**

Der Kreistag beschließt die Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und  
dem Landkreis Miltenberg über die Änderung der höhengleichen Kreuzung im Zuge der  
Kreisstraße MIL 22.

Tagesordnungspunkt 7:

**Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (1. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09**

Herr Wosnik berichtet, dass die Gemeinde Schneeberg im Bereich der Ortsdurchfahrt Schneeberg im Zuge der Kreisstraße MIL 09, Abschnitt 100, Station 0,075 bis Station 0,177, die bestehende Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße diene, im Inliner-Verfahren instandsetze.

Die Gemeinde Schneeberg sei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Das Ingenieur-Büro Eilbacher aus Miltenberg habe im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sei hierzu eine entsprechende Ausbau-Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulasträgern abzuschließen.

Die vorliegende Ausbauevereinbarung regle die Bau- und Unterhaltungslast für „die bauliche Instandsetzung (im Inliner-Verfahren) und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 9, OD Schneeberg (1. Teilbereich)“.

Die Straßenbauverwaltung beteilige sich an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der im § 4 geregelten Inhalte.

In dieser Vereinbarung werde ein vorläufiger Kostenbeitrag ermittelt, der mit 9.975,- € berechnet worden sei. Der endgültige Kostenbeitrag werde nach der Bauausführung durch gemeinsames örtliches Aufmaß ermittelt. Dieser Kanalkostenbeitrag werde im Kreisstraßenhaushalt 2017 eingestellt.

Die Gemeinde hole rechtzeitig vor der Ausschreibung die Zustimmung der Straßenbauverwaltung zum Bauentwurf, zum Bauzeitenplan und zu den Verdingungsunterlagen für die genannte Baumaßnahme ein.

Die Zustimmung der Gemeinde Schneeberg über die hier beschriebene Vereinbarung liege noch nicht vor. Die Sitzung des Gemeinderates habe am 06.04.2016 stattgefunden.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr habe dem Kreistag in seiner Sitzung am 7. April 2016 einstimmig empfohlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

**Die Mitglieder des Kreistages fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s ,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Schneeberg über einen Kostenbeitrag des Landkreises für die Einleitung des Straßenabwassers in die gemeindliche Kanalisation (1. Teilbereich), OD Schneeberg Kreisstraße MIL 09 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 8:

**Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis über die Erneuerung eines Teilbereiches der OD Schneeberg, MIL 09**

Herr Wosnik berichtet, dass die Gemeinde Schneeberg die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durchführe. Hierbei plane die Gemeinde, die Kreisstraße MIL 09 im Zuge von Sanierungsarbeiten am gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Schneeberg auszubauen.

Die Gemeinde Schneeberg sei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Bestimmte Teile würden, wie in der Vereinbarung geregelt, im Auftrag und für Rechnung der Straßenbauverwaltung vergeben werden.

Das Ingenieurbüro Eilbacher aus Miltenberg habe im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen. Insbesondere die Ausführungsplanung sei mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg abzustimmen.

Im Kreisstraßenhaushalt 2016 seien 180.000,- € für die Maßnahme eingeplant.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sei hierzu eine entsprechende Ausbau-Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen. Die vorliegende Ausbauevereinbarung regelt u.a. die Abrechnung, die Kostenbeteiligung und die Bau- und Unterhaltungslast.

Der Kreisstraßenabschnitt werde auf eine Länge von ca. 211m ausgebaut.

Mit der Vereinbarung über „den Ausbau der Kreisstraße MIL 9 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg, (Teilbereich)“ werde u.a. die Kostenverteilung der Maßnahme geregelt. Im § 3 sei die Aufteilung zwischen Gemeinde und Straßenbauverwaltung beschrieben.

Die Straßenbauverwaltung vergüte der Gemeinde die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben mit 5 v.H. der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer ohne Grunderwerb.

Mit Schreiben vom 08.03.2016 habe die Regierung von Unterfranken die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme nach Art. 2 BayGVFG festgestellt. Die Bezuschussung erfolge in Form eines Festbetrages. Die Höhe der Zuwendung werde auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses festgesetzt.

Die Zustimmung der Gemeinde Schneeberg über die hier beschriebene Vereinbarung liege noch nicht vor. Die Sitzung des Gemeinderates habe am 06.04.2016 stattgefunden.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr habe dem Kreistag in seiner Sitzung am 7. April 2016 einstimmig empfohlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

**Die Mitglieder des Kreistages fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Schneeberg über den innerörtlichen Ausbau der OD Schneeberg im Zuge der Kreisstraße MIL 09 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Beschluss: Ausbau-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schneeberg und dem Landkreis Miltenberg zur Einleitung des Straßenwassers in die gemeindliche Kanalisation (2. Teilbereich), OD Schneeberg, MIL 09**

Herr Wosnik trägt vor, dass die Gemeinde Schneeberg im Bereich der Ortsdurchfahrt Schneeberg im Zuge der Kreisstraße MIL 09, Abschnitt 100, Station 0,177 bis Station 0,286, eine abgängige Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße diene, erneuere.

Die Gemeinde Schneeberg sei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Das Ingenieur-Büro Eilbacher aus Miltenberg habe im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und werde auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sei hierzu eine entsprechende Ausbau-Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen.

Die vorliegende Ausbauevereinbarung regele die Bau- und Unterhaltungslast für „den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 9, OD Schneeberg (2. Teilbereich)“.

Die Straßenbauverwaltung beteilige sich an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der im § 4 geregelten Inhalte.

In dieser Vereinbarung werde ein vorläufiger Kostenbeitrag ermittelt, der mit 23.625,- € berechnet worden sei. Der endgültige Kostenbeitrag werde nach der Bauausführung durch gemeinsames örtliches Aufmaß ermittelt. Dieser Kanalkostenbeitrag werde im Kreisstraßenhaushalt 2017 eingestellt.

Die Gemeinde hole rechtzeitig vor der Ausschreibung die Zustimmung der Straßenbauverwaltung zum Bauentwurf, zum Bauzeitenplan und zu den Verdingungsunterlagen für die genannte Baumaßnahme ein.

Die Zustimmung der Gemeinde Schneeberg über die hier beschriebene Vereinbarung liege noch nicht vor. Die Sitzung des Gemeinderates habe am 06.04.2016 stattgefunden.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg würden empfehlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr habe dem Kreistag in seiner Sitzung am 7. April 2016 einstimmig empfohlen, der Vereinbarung zuzustimmen.

**Die Mitglieder des Kreistages fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s ,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Schneeberg über einen Kostenbeitrag des Landkreises für die Einleitung des Straßenabwassers in die gemeindliche Kanalisation (2. Teilbereich), OD Schneeberg Kreisstraße MIL 09, zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 10:

**Anfragen**

Landrat Scherf erklärt auf Nachfrage von Kreisrätin Passow, dass der Betrieb in der Erstaufnahmeeinrichtung in Kleinheubach Ende Mai eingestellt werde. Am Donnerstag seien 30 Flüchtlinge aus der Notunterkunft in eine Gemeinschaftsunterkunft verlegt worden und am kommenden Dienstag würden die letzten 30 der in Kleinheubach untergebrachten Asylsuchenden in die Gemeinschaftsunterkunft nach Obernburg umziehen. Die Immobilie in Kleinheubach werde weiter vorgehalten, um für neue Flüchtlingswellen gerüstet zu sein.

Kreisrat Oettinger regt an, im Kreisausschuss noch einmal über den Zuschuss für das Bayerische Rote Kreuz zu verhandeln.

Kreisrat Dr. Fahn unterstützt diese Anregung.

Landrat Scherf stimmt zu, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung des Kreisausschusses genommen werde, da sich die Kreistagsfraktionen der wertschätzenden Wahrnehmung der Arbeit des BRK-Kreisverbandes anschließen.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin